

Betreuungsvertrag

Der vorliegende Betreuungsvertrag wird zwischen den abgebenden Eltern und der Tagesfamilie abgeschlossen.

1. Abgebende Familie

	Mutter	Vater
Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
Adresse		

Zivilstand (verheiratet, unverheiratet, Konkubinat, getrennt, verschiedene Wohnorte)

Nationalität	
Sprachen	
Telefon	
Handy	
E-Mail	
Notfallkontakt	

Kind

	Kind 1	Kind 2
Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
Nationalität		
Sprachen		
Aufenthaltsbewilligung		
Telefon/Handy		



2. Tagesfamilie

	Tagesmutter	Tagesvater
Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
Adresse		
Zivilstand		
Nationalität		
Sprachen		
Aufenthaltsbewilligung		
Telefon		
Handy		
E-Mail		
Hauptverantwortliche Person für die Betreuung		

3. Betreuungszeiten

	von	bis
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		
Samstag		
Sonntag		
Mahlzeiten ja/nein		
Beginn der Betreuung		
Bemerkungen		

4. Übergabe und Ferienregelung

Ankunft und Rückkehr des Kindes

- ☐ in Begleitung der Mutter
☐ des Vaters
☐ selbständig
☐ andere Bezugsperson

Name/Vorname

Adresse

Bezug zum Kind

Telefon/Handy

E-Mail

Ferien

Ferienregelung

5. Meldepflicht

Absenzen des Kindes müssen der Tagesfamilie zuverlässig gemeldet werden. Die Betreuungsstunden werden im voraus gemeinsam geplant und verbindlich gebucht. Die gebuchten Betreuungsstunden werden verrechnet. Bei Krankheit des Kindes (38 Grad Fieber, Durchfall, Erbrechen, Grippe, Kinderkrankheiten etc.) kann die Tagesfamilie in der Regel nicht besucht werden, ausnahmsweise nach Absprache mit der Tagesfamilie. Bei längerer Abwesenheit (länger als 5 Arbeitstage) des Kindes durch Unfall oder Krankheit (Arztzeugnis) wird zusammen mit der Vermittlerin eine einvernehmliche Lösung gesucht.

Beim kurzfristigen Ausfall der Tagesfamilie durch Krankheit, Unfall oder Unvorhergesehenes bietet die Vermittlerin soweit möglich Unterstützung.

Die Schule Wartau wird bei Schulkindern durch die abgebenden Eltern über die Betreuung in der Tagesfamilie informiert.

6. Versicherungen

Tagesfamilie

Haftpflichtversicherung

Policennummer

Berufs- und Nichtberufsunfallversicherung

Policennummer

Tageskind

Haftpflichtversicherung

Policennummer

Kranken- und Unfallversicherung

Policennummer

Erkrankt das Kind oder hat es einen Unfall, so veranlasst die Tagesfamilie die notwendigen Massnahmen und informiert die Inhaber der elterlichen Sorge.

Tagespflegekinder sind subsidiär beim Kanton St.Gallen gegen die Folgen von Haftpflicht versichert, wenn die Haftpflichtversicherung der abgebenden Eltern und der Tagesfamilie bei Schäden nicht kostenpflichtig werden.

7. Besondere Vereinbarungen

Die Parteien treffen folgende besondere Vereinbarungen (z. B. Therapien, Ernährung, Besprechungen mit Fachpersonen, religiöse Erziehung des Kindes):

8. Betreuungskosten

Ab dem 1. Januar 2024 gelten einkommensabhängige Tarife auf Basis des steuerbaren Einkommens des letzten Jahres. Bei unverheirateten, im gleichen Haushalt lebenden Eltern gilt das Haushaltseinkommen. Die gebuchten Betreuungsstunden werden verrechnet. Die Rechnungsstellung durch die Gemeinde Wartau (via Steueramt) erfolgt monatlich an die abgebenden Eltern. Die Auszahlung des Lohnes an die Tagesfamilie erfolgt ebenso monatlich durch die Gemeinde Wartau. Beim Abschluss eines Betreuungsvertrages wird eine einmalige Gebühr von Fr. 50.– erhoben.

Zusätzliche Nebenkosten

Windeln, Schoppen, Ersatzkleider etc. werden zusätzlich verrechnet. Eintritte und Spesen bei Ausflügen und sportlichen Betätigungen nach vorheriger Absprache mit den abgebenden Eltern.

9. Allgemeine gegenseitige Verpflichtungen

Die Parteien verpflichten sich, einander gegenseitig in der Betreuung des Kindes zu unterstützen und abzusprechen und die Abmachungen einzuhalten. Allfällige besonders vereinbarte Betreuungsaspekte werden berücksichtigt. Über besondere Vorkommnisse sowie bei Notfällen informieren sich die Inhaber der elterlichen Sorge und die Tageseltern gegenseitig. Sie informieren ebenfalls die Vermittlerin der Gemeinde Wartau über besondere Vorkommnisse.

10. Bewilligung und Aufsicht

Das Betreuungsverhältnis bedarf einer Eignungsbescheinigung der zuständigen Behörde am Wohnsitz der Tagesfamilie und steht unter deren Aufsicht.

Eignungsbescheinigung für die Tagesfamilie ausgestellt durch die Gemeinde Wartau am

Kontaktperson und Adresse der zuständigen Behörde

Sozialamt Wartau, Poststrasse 51, 9478 Azmoos
Telefon 058 228 20 56
sozialamt@wartau.ch

11. Inkrafttreten und Kündigung

Der vorliegende Vertrag tritt mit der Unterzeichnung beider Seiten in Kraft. Eine Kündigung hat schriftlich unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zu erfolgen. Der Beginn und die Auflösung des Betreuungsverhältnisses ist der Vermittlungsstelle Wartau zu melden. Vorbehalten bleiben Interventionen der für das Tageskind zuständigen Behörde und der zuständigen Behörde am Wohnsitz der Tagesfamilie aus Kinderschutzgründen bei besonderen Vorkommnissen.

12. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Betreuungsvertrages können durch schriftliche Vereinbarung erfolgen. Können Auseinandersetzungen über das Betreuungsverhältnis nicht einvernehmlich geregelt werden, ist die zuständige Behörde am Wohnort der Tagesfamilie zu orientieren.

Inhaber der elterlichen Sorge

Ort und Datum

Unterschrift(en)

Tagesfamilie

Ort und Datum

Unterschrift(en)

Kopie geht an

Vermittlungsstelle Gemeinde Wartau, Nadja Koch, Wiesen 7, 9478 Azmoos